

RS Vwgh 1996/11/20 89/13/0259

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.11.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1 Z8;

EStG 1972 §4 Abs4;

EStG 1972 §6 Z1;

EStG 1972 §7 Abs1;

Rechtssatz

Bei Hotelgebäuden tritt im besonderen Maße der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Abnutzung (Veralterung, Entmodung) neben den der technischen Abnutzung (Substanzverzehr). Der Grund dafür liegt in der verhältnismäßig raschen Änderung jener Maßstäbe, die international insb bei Hotels der Luxuskategorie als Ausstattungsstandard vorgesehen sind. Dazu kommt, daß Räumlichkeiten, die von kurzfristig wechselnden Personen benutzt werden, regelmäßig auch einer erhöhten technischen Abnutzung unterliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1989130259.X07

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at